

**JETZT
DURCHSTARTEN
FÜR: FAIRE LÖHNE**

ver.di

Info Nr. 02 | 25. Januar 2023

Erste Verhandlungsrunde ergebnislos – Arbeitgeberangebot unzureichend

Kurz vor Ende der ersten Verhandlung für die Beschäftigten in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie (PPKV), legte der Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (HPV) ein völlig unzureichendes Angebot vor:

- Spätestens zum 30. Juni 2023 sollen die Beschäftigten 2.000 EUR in Form einer Inflationsausgleichsprämie (steuer- und sozialabgabenfrei) erhalten. Für Härtefälle sollen Abweichungen vereinbart werden.
- Im Kalenderjahr 2024 sollen weitere 1.000 EUR als Inflationsausgleichsprämie gezahlt werden. Zum konkreten Zeitpunkt der Auszahlung machte die Arbeitgeberseite keine Angabe.
- Für Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende soll die Zahlung anteilig erfolgen. Genauere Details sollen später vereinbart werden.
- Zum 1. Oktober 2023 sollen die Entgelte um 4,1 Prozent angehoben werden.
- Die Laufzeit des Tarifvertrages soll 27 Monate bis zum 30. April 2025 betragen.

Aus Sicht der Tarifkommission ist dies ein völlig unzureichendes Angebot! Warum ist das so?

1. Die ver.di-Tarifkommission hat bewusst eine dauerhafte tabellenwirksame Einkommenssteigerung gefordert, um den langfristigen Kostenwirkungen der Inflation begegnen zu können. Eine Einkommenssteigerung, die erst im letzten Quartal 2023 gezahlt werden soll und weit hinter den Preissteigerungen zurückbleibt, die derzeit prognostiziert werden, heißt am Ende des Tages nichts anderes als weniger Geld im Portemonnaie der Kolleginnen und Kollegen.
2. Für 2024 und den Rest der Laufzeit soll es nach Vorstellungen der Arbeitgeberseite keine dauerhaft tabellenwirksamen Lohnsteigerungen geben.
3. Das Instrument der Inflationsausgleichsprämie wurde vom Gesetzgeber geschaffen, um die besonderen Belastungen durch Preissteigerungen kurzfristig abzumildern. Wenn diese Inflationsausgleichsprämie aber erst zum 30. Juni 2023 gezahlt wird, kann von kurzfristig keine Rede mehr sein. Zudem bleiben die Arbeitgeber mit Blick auf den Auszahlungszeitpunkt für 2024 vage und wollen Abweichungen für Härtefälle ermöglichen.
4. Eine Tabellenerhöhung zum 01. Oktober 2023 bedeutet acht Nullmonate und damit wieder einen Verlust für die Beschäftigten in der Papierverarbeitung.

